



Zukunftsforum Familie e.V.
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin
Telefon: 030 / 2592728-20, Telefax: -60
www.zff-online.de, info@zff-online.de

**Stellungnahme
des Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF)
zum Entwurf der Bundesregierung eines**

**GESETZES ZUR SICHERUNG VON BESCHÄFTIGUNG
UND STABILITÄT IN DEUTSCHLAND**

VOM 27. JANUAR 2009

**anlässlich
der Anhörung im Familienausschuss
am 9. Februar 2009**

1. Anlass

Der Familienausschuss des Deutschen Bundestages hat den Wohlfahrts- und Familienverbänden in der Bundesrepublik mit Schreiben vom 2. Februar 2009 den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 27. Januar 2009 zukommen lassen und ihnen die Möglichkeit gegeben, kurzfristig schriftlich Stellung zu nehmen. Das Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) nimmt hiermit diese Gelegenheit wahr.

2. Ziele des Gesetzesentwurfes

Um das wirtschaftliche Wachstum in der Bundesrepublik Deutschland trotz weltweitem Konjunkturabschwung zu mobilisieren, die Auswirkungen der Finanzkrise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu verbessern, wurde am 14. Januar 2009 ein Maßnahmenpaket von der Bundesregierung beschlossen. Mit dem Konjunkturprogramm II sollen auch Familien entlastet und ihre Konsumkraft gestärkt werden.

Folgende familien- und jugendpolitische Maßnahmen sind geplant:

- alle Kindergeldberechtigten erhalten für das Jahr 2009 einmalig einen Kinderbonus in Höhe von 100 Euro je Kind
- die Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe werden durch Einführung einer dritten Altersstufe für 6- bis 13-Jährige in Höhe von 70 Prozent der Regelleistung in der Zeit vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011 erhöht und weiter ausdifferenziert
- mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur im Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) unterstützt der Bund die Kommunen und der Länder mit insgesamt 6,5 Mrd. Euro, unter anderem für Investitionen im Bereich "frühkindliche Infrastruktur"

Das ZFF begrüßt das Konjunkturprogramm II, denn es entlastet Familien in Deutschland und stärkt ihre Konsumkraft. Die enthaltenen Maßnahmen wirken in der Finanzkrise schnell und unbürokratisch. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Bundesregierung über diese kurzfristig wirkenden Maßnahmen hinaus die langfristige Perspektive im Auge behalten muss.

3.1 Kinderbonus:

Der Kinderbonus in Höhe von 100 Euro für alle Kindergeldbezieher hilft schnell und unbürokratisch. Aufgrund der einfachen Auszahlung über die Familienkasse an alle Familien und der Nichtanrechnung auf SGB-II-Leistungen ist eine wirkungsvolle, aber leider nur kurzfristige Unterstützung. Langfristig müssen weitgreifendere Maßnahmen entwickelt werden, um die Chancengleichheit von Kindern zu gewährleisten.

Die Anrechnung des Kinderbonus auf den steuerlichen Kinderfreibetrag ist sachlich geboten. Der Bonus soll sehr kurzfristig zu einer Konsumsteigerung führen, die in unteren und mittleren Einkommensgruppen erwartet werden darf. Nur rund 10 Prozent der Eltern in Deutschland erzielen ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 70.000 Euro und kommen damit in den Genuss des Kinderfreibetrages. Diese Eltern würden eine Bonuszahlung in Höhe von 100 Euro vermutlich auf das Sparbuch legen, da sie diese für dringende Anschaffungen nicht benötigen.

Darüber hinaus begrüßt das ZFF die Verrechnung des Kinderbonus mit dem Kinderfreibetrag auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit. Die Lücke zwischen Kindergeld und maximaler steuerlicher Entlastung durch den Kinderfreibetrag beschert gut verdienenden Eltern schon jetzt eine zusätzliche Zahlung von bis zu rund 1.000 Euro im Jahr. Wenn sich dieser "Zuschuss" durch den Abzug des Kinderbonus auf 900 Euro reduziert, ist dies keinesfalls ungerecht, sondern im Gegenteil ein kleiner Beitrag zu mehr Gerechtigkeit in der Kinderförderung.

3.2 Erhöhung des Regelsatzes für Kinder

Noch wichtiger als der einmalige Kinderbonus ist die Änderung bei im Arbeitslosengeld II, wie auch die jüngste Entscheidung des Bundessozialgerichts zeigt. Gemeinsam mit anderen Verbänden und Gewerkschaften fordert das ZFF seit langem, die Leistungen für Kinder im SGB-II-Bezug stärker nach Altersstufen zu differenzieren und anzuheben. Zukünftig sollen Kinder von 6 bis 13 Jahren 35 Euro mehr im Monat (insgesamt dann 246 Euro) erhalten. Damit können arme Familien wichtige Ausgaben für die Ernährung, Gesundheit und Bildung ihrer Kinder begleichen.

3.3 Investitionen in frühkindliche Infrastruktur

Die im Rahmen des Konjunkturprogramm II geplanten Investitionen des Bundes in die frühkindliche Infrastruktur auf kommunaler Ebene sind nach Ansicht des ZFF richtige und notwendige Maßnahmen. Gerade im Hinblick auf den Ausbau des Betreuungsangebotes von Kindern unter drei Jahren bis 2013, bedarf es massiver Unterstützung der Einrichtungen vor Ort. Das ZFF will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass bei der Umsetzung dieses Vorhabens besonders darauf zu achten ist, dass die der Kommune zur Verfügung gestellten Mittel auch an die freien Träger der Jugendhilfe weitergeleitet werden müssen. Diese stellen immerhin einen Großteil der frühkindlichen Infrastruktur in den Kommunen zu Verfügung. Darüber hinaus ist die Schaffung und Förderung neuer Einrichtungen, wie Familien- oder Eltern-Kind-Zentren von zentraler Bedeutung, denn so werden Familien niedrigschwellig beraten und in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt.

3. Gesetzlicher Änderungsbedarf

Obwohl die beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen des Konjunkturprogramm II in der aktuellen Krisensituation richtig und generell zu befürworten sind, bleiben sie nach Ansicht des ZFF nur Stückwerk.

Um die Bedarfe aller Kinder gleichermaßen zu decken und Kinderarmut zu bekämpfen, ist ein Systemwechsel in der Familienförderung notwendig. Das ZFF plädiert deshalb für eine allgemeine Kindergrundsicherung, die alle bisherigen Leistungen zusammenfasst. Sie orientiert sich an der Höhe des kindlichen Existenzminimums, das sich bislang faktisch nur im Steuerrecht niederschlägt. Dies setzt sich zusammen aus dem "sächlichen" kindlichen Existenzminimum plus dem steuerlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag (BEA), insgesamt 502 Euro pro Monat. Die Kindergrundsicherung würde alle bisherigen Leistungen wie das Sozialgeld im SGB-II, Kinderzuschlag, Kindergeld oder Steuerfreibeträge voll ersetzen. Sie würde sich dadurch zum erheblichen Teil durch den Wegfall bisheriger Leistungen refinanzieren.

Neben der Vereinfachung und Effizienzsteigerung in der Familienförderung verfolgt das Konzept der Kindergrundsicherung ein weiteres wichtiges Ziel: Die soziale Gerechtigkeit in der Kinderförderung ist garantiert, weil diese Leistung der Lohn- und Einkommensteuer der Eltern unterworfen wäre. Eltern mit niedrigen Einkommen würden die Leistung deshalb voll erhalten, mittlere Einkommen etwas geschmälert und höhere Einkommen würden maximal nur so viel erhalten, wie nach Abzug des höchsten Steuersatzes übrig bliebe.

Dies wäre ein "Konjunkturprogramm", das nicht nur kurzfristiges Krisenmanagement bedeutet, sondern auch mittelfristig wirkt: Es setzt einen dauerhaften Impuls bei Nachfrage und Konsum, es bekämpft Kinderarmut und ermöglicht allen Kindern ein chancengerechtes Aufwachsen.